

# RS Vwgh 2002/3/19 2000/14/0018

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §28;

BAO §32;

ESTG 1988 §23 Z1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/14/0115 E 29. Juli 1997 RS 4

## Stammrechtssatz

Bei der Verwaltung von Wertpapierbesitz gehören die Umschichtungen von Wertpapieren, somit Kauf und Verkauf durch Einschaltung von Banken, grundsätzlich noch zur privaten Vermögensverwaltung; bei Wertpapieren liegt es in der Natur der Sache, den Bestand zu verändern, schlechte Papiere abzustoßen, gute zu erwerben und Kursgewinne zu realisieren (Hinweis Djanani/Kapferer, SWK 1991 AI 314).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000140018.X02

## Im RIS seit

11.07.2002

## Zuletzt aktualisiert am

11.06.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)